

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterinnn in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Der außerordentliche internationale Gewerkschaftskongress.

Der vom 22. bis 27. November in London stattgefundene außerordentliche internationale Gewerkschaftskongress war eine der bedeutendsten Tagungen, die die Welt der Arbeit je hatte. Schon das äußere Bild der Tagung wies die erhöhte Bedeutung der Internationale der Gewerkschaften auf. Wohl noch niemals war eine Zusammenkunft des internationalen Gewerkschaftsbundes so zahlreich besetzt, noch niemals standen solche bedeutsame Fragen auf der Tagesordnung wie auf diesem außerordentlichen Kongress. Im ganzen waren 18 Länder mit zusammen 98 Delegierten vertreten. Zum ersten Male waren auch die Sekretäre der gewerkschaftlichen Berufsinternationales zugezogen, und zwar hatten 18 internationale Gewerkschaftssekretariate ihre Vertreter entsandt. Von den deutschen Gewerkschaften der Tschecho-Slowakei wohnten 2 Genossen, von der deutschen Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände Genosse Aufhäuser als Gäste bei.

Ohne Zweifel hat der Krieg und das Versagen und die Ohnmacht des internationalen Proletariats, seinen Ausbruch zu verhindern oder wenigstens seine Dauer abzukürzen, die tiefe und ernste Erkenntnis breiter Proletariatschichten von der Notwendigkeit festen internationalen Zusammenschlusses und der Betätigung internationaler Solidarität ausgelöst. Dieses Moment und speziell auch die Entwicklung der beiden letzten Jahre trug neben der Zersplitterung der nationalen und internationalen politischen Organisationen des Proletariats dazu bei, den seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufenen internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften nunmehr auf eine neue, festere Grundlage zu stellen. Waren bei all den Konferenzen vor dem Kriege hauptsächlich rein-gewerkschaftliche und sozialpolitische Fragen auf der Tagesordnung, wie Verkürzung der Arbeitszeit, internationale Arbeitsvermittlung, Heimarbeitfrage, Verhinderung des Transportes von Streikbrechern usw. usw., und wurde gar auf der Amsterdamer Konferenz von 1905 der Aufgabenkreis noch wie folgt eng umrissen:

Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft in Zusammenhang stehenden Fragen. Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, die die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen

So zeigte allein schon die Tagesordnung dieses Kongresses, daß ein gewaltiger, grundlegender Wandel im ganzen Wesen und darum auch im Aufgabenkreis der Gewerkschaftsinternationale sich vollzogen hat. Denn wenn Fragen wie die Rohstoffverteilung, der Kampf gegen die Reaktion, Valutafragen und Sozialisierung auf die Tagesordnung gestellt wurden, so beweist dies, daß im Verlaufe der historischen Entwicklung auch der internationale Gewerkschaftsbund starke revolutionäre Antriebe erfahren hat. Das internationale Proletariat sieht ein, daß wir in die Phase einer außerordentlichen Verschärfung der Klassengegensätze eingetreten sind, die auch die gewerkschaftlichen Kämpfe immer mehr dem Charakter von Machtkämpfen zwischen Proletariat und Kapital nähert. In diesem Stadium gilt es allerdings, sich vor jeder Kräftezersplitterung durch allzu häufige vereinzelt national wie international zu bewahren, um nicht die Gefahr herauszubekommen, sich um die Erringung kleiner, unbedeutender Vorteile abzukämpfen und dadurch im Moment des ent-

Goldene Worte für die Agitation.

Wenn ich bei jemand, der nach meiner Voraussetzung schwer begreift, Propaganda machen will, so sage ich ihm ungefähr:

Du arbeitest früh und spät und bekommst so wenig dafür, daß Du Dich mit Deiner Familie nicht einmal hinreichend füttern, nötig kleiden und anständig beherbergen kannst; Du hast gar keine sorgenfreie Zukunft vor Dir, indem Dir das tägliche Brot nicht gesichert ist; Deine ganze Existenz hängt von einem reinen Zufall ab; sobald Dir der Arbeitgeber Deine Arbeit entzieht oder Du krank wirst, so müßest Du und die Deinigen Not leiden; kaum daß man Euch mit Verachtung von den reichen Gottesgaben kleine Ueberreste, Brosamen, die von der Reichen Tische fallen, unter hundert Zurechtweisungen zuwirft, während der da drüben recht angenehm und mit seiner Familie im Ueberflusse, herrlich und in Freuden lebt, ohne daß er oder eines der Seinigen dafür zu arbeiten braucht. Alles, was sie zur Befriedigung ihrer tausendfältigen Bedürfnisse nötig haben, bekommen sie aus den leichten Wink mit allem Gehorsam von uns armen Leuten zugestellt. Ist das recht? Nein, wird da ein jeder antworten, das ist nicht recht. — Wärs Du nicht froh, wenn das einmal anders würde? — Ja freilich, wird hier wieder ein jeder antworten. Mithin ist also die große Mehrzahl, kurz, alle Uebervorteilten, für eine Änderung der Dinge, ohne die vermöglichen Menschenfreunde zu berühren, welche das Los ihrer leidenden Mitmenschen erleichtern und alles Eieid und allen Jammer abzuschaffen sich bemühen. Es fehlt also weiter nichts, als einem zu sagen: Komm' und schließ Dich uns an; wir wollen zusammen beraten, auf welche Weise die wirksamste Propaganda zu machen ist und wie dem betrübenden Zustande, in dem wir uns befinden, am baldesten und besten könne abgeholfen werden.

Wilhelm Weitling

in „Das Evangelium eines armen Sünders“, 1843.

scheidenden Einsatzes um die Erreichung des großen sozialistischen Endzweckes minder gerüstet oder gar aktionsunfähig zu sein.

In der prägnantesten Weise kam der große Fortschritt, der sich in der ganzen geistigen Einstellung der internationalen Gewerkschaften vollzogen hat, in dem einmütigen Beschluß der unmittelbaren Ausnahme des Kampfes um die Sozialisierung zum Ausdruck. Darin offenbarte sich nicht nur die Einsicht, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein wirklicher Wiederaufbau und eine Sicherung auskömmlicher Existenz für alle Schaffenden nicht möglich ist, sondern auch das gestärkte Bewußtsein von der ungeheuren Macht, die die geeinte Arbeiterklasse darstellt, wenn sie entschlossen ist, zu kämpfen für ein großes Menschheitsziel, und zwar unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit.

Von besonderer, weit über den Rahmen der Gewerkschaftsbewegung hinausgehender Bedeutung war schließlich noch die Behandlung der Frage der drohenden Besetzung des Ruhrgebietes. Die von dem internationalen Gewerkschaftsbund auf Grund des durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund an ihn gerichteten Appells in das Ruhrgebiet entsandte Kommission, bestehend aus der Genossen Joubaux und Merheim (Frankreich), Mertens (Belgien) und Timmen (Holland), hatte das Ergebnis einer eingehenden Prüfung der Produktionsverhältnisse im dortigen Gebiet, wie speziell auch der Lage der Arbeiterschaft in einem schriftlichen Bericht niedergelegt, der außerordentlich wertvolles Material enthielt. In diesem Bericht bereits, stärker noch in den von Joubaux

gegebenen Ergänzungen und in der Diskussion brachten speziell die Vertreter der Entente-Arbeiterschaft ihre volle Solidarität mit dem deutschen Proletariat zum Ausdruck, falls der Entente-Imperialismus dazu übergehen sollte, das Ruhrgebiet zu besetzen und die deutschen Arbeiter unter dem Zwang der Bajonette zur Arbeit zu zwingen. Träten in einem solchen Falle die deutschen Arbeiter in den Generalstreik ein, würden sich die französischen Arbeiter insbesondere gegen ihre Regierung und auf die Seite ihrer deutschen Brüder stellen.

Mit diesem entschiedenen, vor der ganzen Welt abgelegten Gelöbniß kam zum Ausdruck, welche große Macht die internationale, geeinte Arbeiterklasse auch heute bereits sein kann, um aktiv in die Außenpolitik der Herrschenden eingzugreifen.

Darum gilt es auch, die in dem internationalen Gewerkschaftsbund organisierten 28 Millionen Arbeiter zu bewußten, selbständig denkenden und opferbereiten Kämpfern zu erziehen und alle Verjuche abzuwehren, durch Zersplitterung dieser geeinten Macht dem Klassengegner Vorzuschub zu leisten.

Wenn auch auf dem Kongress die Meinungen über Fragen der Taktik in dem einen oder andern Punkt auseinandergingen, wenn auch nicht alle mit Einzelheiten der gefaßten Resolutionen einverstanden waren, so trat doch auf allen Seiten das Bestreben zutage, in ernster Solidarität und aufrichtigem Willen, aus der Vergangenheit lernend, die Arbeiter der ganzen Welt zum Kampfe gegen Reaktion, Imperialismus und Kapitalismus zusammenzuführen.

Arbeite nun jeder an seinem Teil für dieses Ziel, kann wird der nächste Kongress noch größere Klarheit und Geschlossenheit an den Tag legen, die neue Ordnung ihrer Verwirklichung nahe sein!

Das Existenzminimum im November.

Von Dr. R. R u c h n s k i, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Im Monat November waren die Kosten des Existenzminimums etwa ebenso hoch wie im Oktober. In Groß-Berlin kostete Milch und Brot 9 mal soviel wie vor 7 Jahren, Butter 10 mal soviel, Fleisch 12 mal soviel, Butter 14 mal soviel, Zucker 16 mal soviel, Margarine 18 mal soviel, Kartoffeln 20 mal soviel, Reis 30 mal soviel, Schmalz 31 mal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den 4 Wochen vom 1. bis 28. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Novbr. 1920	Preis Novbr. 1913
7600 g Brot	1800	187
150 „ Eiern	108	6
1000 „ Fleisch	1818	180
80 „ Butter	320	23
350 „ Schmalz	1540	49
700 „ Zucker	582	33
250 „ Kunstbrot	360	15
Zusammen	6473	493

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 6473 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 493 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 7100 Kalorien, das heißt ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 — 7100 = 4100 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 3800 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von

4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M., für eine Frau auf 36 M., für einen Mann auf 51 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,75 M., für eine Frau 2,69 M., für einen Mann 3,91 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verzichtserklärung für die Vorkontrakte werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M., Frau 2,60 M., Mann 3,50 M.)

Table with 3 columns: Item, Preis Novbr. 1920, Preis Novbr. 1913. Rows include: Stationierte Nahrungsmittel (1618 vs 123), 300g Kartoffeln (300 vs 15), 500g Hafersoden (270 vs 25), 100g Gemüse (175 vs 10), etc.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Einde und Miete, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M.), für Heizung 15,20 M. (1,25 M.), für Beleuchtung 6,80 M. (75 P.)

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (85 P.)

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel (1913 einem Viertel) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den November 1920 in Groß-Berlin:

Table with 4 columns: Name, Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include: Ernährung (54, 90, 136), Wohnung (9, 29, 29), Heizung, Beleuchtung (22, 22, 22), Bekleidung (30, 50, 70), Sonstiges (38, 57, 79).

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 25 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 900 M., für das kinderlose Ehepaar 1190 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 1650 M.

Vom November 1913 bis zum November 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,90 M. auf 153 M., das heißt auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M. auf 228 M., das heißt auf das 10,2fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 23,95 M. auf 316 M., das heißt auf das 10,5fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktlage etwa 10 1/2 wert. Im Oktober war die Marktlage ebenfalls 10 1/2, im September und August 10 bis 11 1/2, im Juli 9 bis 10 1/2, im Juni 10 bis 11 1/2, im Mai und April 6 bis 9 1/2, im März 8 bis 10 1/2, im Februar 12 1/2 wert gemessen.)

Ein Innungsobmann als gelber Agitator.

Es hieß früher Italien nach Athen lagern, wenn man zum letzten Mal die Wägen des Nachweises führen soll, das die Organisation der Gelben, der Bund der Bäcker und Konditoren, ihre Spitze nur durch moralische Hilfe der Arbeitgeber aufrechterhält. Ein 8. auch Innungsobmann, der in der Agitation für das gelbe Plüschchen stehen. Von Zeit zu Zeit fällt ein solcher für die Öffentlichkeit nicht bestimmter gelber Agitator in typischer Weise aus der Rolle, betreibt er noch dieses Geschäft als ein sehr lukratives im Nebenamt, indem durch diese Tätigkeit die Erlöse der freien Gewerbetätigkeit für die Geschäftlichkeit in die Taschen der Innungsobmannen gelangen werden.

Es ist dem Innungsobmann hierin lauter der Vorkontrakte im Einklang mit der Verzichtserklärung in Sachen. Mit dem Innungsobmann der Reichsarbeitsminister in Sachen wurde am 17. November 1918 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem die Innungen vor dem Schlichtungsausschuss in Sachen durch Sachverständigen verpflichtet wurden, ihren in Einklang mit dem Innungsobmann zu treten. Der Innungsobmann wurde gleich auf Antrag beider Parteien zum Reichsarbeitsminister ernannt. Der Reichsarbeitsminister ist unterstellt dem Innungsobmann. Die Innungen sind zu verstehen, die vertraglichen Bestimmungen und die tarifliche Freigabe des Innungsobmannen und die tarifliche Freigabe des Innungsobmannen und die tarifliche Freigabe des Innungsobmannen.

gehalten. Jedoch das Schicksal hat seine Tücken und leider sieht es dem Menschen nicht an der Stirn geschrieben, ob er rot oder gelb in seinem Inneren ist und so halte der Obermeister wider Willen die notwendigen Zeugen in der Versammlung, wie er sich als gelber Agitator die Sporen verdiente. 9 Gehilfen sollen unter dem Druck der Beizühilfen Mitglieder des Bundes geworden sein.

Wie stellt sich aber der Reichsarbeitsminister, der immer noch von dieser angeblichen Arbeiterorganisation Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifen entgegennimmt und publiziert? Gibt es unter diesen Umständen noch eine Moral im Tarifvertragsrecht wenn solcher Unfug behördlich genehmigt wird? Die paar Leiniger Kollegen werden bald dem Beispiel der Döbener Kollegen folgen und sich über kurz oder lang davon überzeugen, daß es Leiniger sind, auf die sie der Obermeister gelockt hat. Geliniger sind nicht der gelbe Agitator noch dadurch, daß wir schon vor Jahresfrist uns mit Juden in einer Einwohnerversammlung in Leiniger beschäftigten mussten wegen öffentlichen Betrug der Brotkonumenten, indem er und die übrigen Innungsmitglieder den vereinbarten Tariflohn der Gehilfen nicht zahlten. Die Arbeiterschaft wird sich nun erst recht mit diesem gelben Agitator im Meisterittel beschäftigen müssen.

Mitgliederstand im November.

Die bessere Beschäftigung in der Fabrikbranche brachte unserer Organisation auch im Monat November eine Steigerung der Mitgliederzahl. Wir schlossen den Monat Oktober ab mit 39 817 männlichen, 21 956 weiblichen, zusammen 61 773 Mitgliedern, den Monat November dagegen mit 40 022 männlichen, 23 603 weiblichen, zusammen 63 625 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl hat sich also bei den männlichen um 205 und

Uneinigkeit der Arbeiter, ein Vorteil für die Unternehmer.

Die Händlerpresse schreibt: „Der Auseinanderbruch der Arbeiterbewegung und die damit verbundenen Kämpfe zwischen den einzelnen Richtungen machen sich auch in den Konsumvereinen, und zwar ungünstig für diese, geltend. Die fortschreitende politische Radikalisierung in der Arbeiterschaft bringt es ganz offenbar mit sich, daß Sachverständnis und sachliche Erfahrung zugunsten politisch radikaler Elemente von der Leitung und Verwaltung der Konsumgenossenschaften zurückgedrängt werden. Uns kann es natürlich nur recht sein, wenn die Selbstzerfleischung der Arbeiterbewegung auch innerhalb der Konsumvereinswirtschaft nicht haltmacht.“

bei den weiblichen um 1647 erhöht, so daß die Gesamtzunahme 1852 beträgt. Dadurch haben wir auch wieder den Rückgang, den wir in den Sommermonaten infolge der vorläufigen Einstellung der Leinigerindustrie und der Produktionslücke in der Schokoladen und Zuckerwarenindustrie erlitten, weitgemacht. Die im Februar zu verzeichnende höchste Mitgliederzahl von 62 905 haben wir mit dem Abschluss dieses Monats sogar um 622 überschritten.

Nachstehend lassen wir die Mitgliederzahlen folgen, die sich auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Table with 5 columns: Landteil, Mitgliederstand Oktober, Mitgliederstand November, Zunahme + Abnahme, Arbeitslose. Rows include: Ost- und Westpreußen, Hannover, Bremen, etc.

An der Zunahme sind unsere Verbandsbezirke wie folgt beteiligt: Es haben mehr Mitglieder gegenüber dem Vormonat die Bezirke: Breslau 60, Götting 34, Berlin 108, Magdeburg 331, Hannover 195, Hamburg 170, Kiel 62, Bremen 15, Leipzig 5, Chemnitz 9, Dresden 246, Halle 195, Gera 24, Weimar 114, Gießen 82, Götting 126, Frankfurt 65, Rostock 75, Stuttgart 11, München 179. Dagegen haben sich abgenommen 3 Bezirke ein Weniger zu verzeichnen: Danzig 16, Wiesbaden 4, Nürnberg 145.

Der gelbe Magdeburger Konditorenverband ist keine wirtschaftliche Berufsvereinigung.

Dem Beispiel der gelben Bäcker folgend, versuchte auch der gelbe Konditorenverband, Sitz Magdeburg, die Anerkennung beim Preussischen Minister für Handel und Gewerbe zu erwirken. Damit kostete er kein Geld. Die Antragsteller wurden mit ihrem Ansuchen abgewiesen und im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister erfolgte nachgehende Antwort:

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W 9, 13. Sept. 1920. Nr. 111. 12 319.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg. Auf den Bericht vom 11. vorigen Monats.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat den Deutschen Konditorenverband, Sitz Magdeburg, im November 1919 auf Grund seiner Satzung nicht als Berufsvereinigung im Sinne der Verordnung vom 2. Dezember 1918, „Reichsgesetzblatt“ Seite 1397, anerkannt.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Regelung der Gesetzgebung über die Wirtschaftsrate empfehle ich im übrigen in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister, an der Zusammensetzung der bestehenden Ausschüsse, für die die Verordnung keine Amtsbauer vorsieht, zunächst nichts zu ändern.

Die Magdeburger haben in ihrem Blättchen diese für sie ungünstige Entscheidung bis heute noch nicht veröffentlicht. Sie würde sicher auch niemals an die Öffentlichkeit gekommen sein, wenn uns nicht ein gütlicher Brief das Schriftstück auf den Redaktionstisch geweht hätte. Für die Kollegen in den Konditorien ergibt sich nun erst recht die Notwendigkeit, den Gelben den Rücken zu kehren, weil sie zur Lähmung berurteilt und nur auf die Profanen, die vom Tische des Herrn fallen, angewiesen sind.

Lehrlingswesen. Nachtragsvorschriften der Handwerkskammer in Oberbayern.

Die bayerische Regierung ist der Verordnung über die Regelung der Lehrlingshaltung in den Bäckereien und Konditorien vom 1. Juli 1920 durch den preussischen Minister für Handel und Gewerbe nicht beigetreten. Sie hat diese Regelung den Handwerkskammern überlassen. Das dort nicht der ernste Wille besteht, die Lehrlingszucht einzuschärfen, zeigt uns die unterm 20. Juli 1920 erlassenen Nachtragsvorschriften:

I. a) Im Bäcker-, Metzger-, Konditor-, Barbier-, Friseur- und Perückenmachergerwerbe und in der Schönheitspflege dürfen gehalten werden: ohne geprüften Gehilfen 1 Lehrling, bei dauernder Beschäftigung von 2 und mehr geprüften Gehilfen 2 Lehrlinge, in keinem Betrieb aber mehr als 2 Lehrlinge. b) Im Damenschneiderinnen- und Wärgewerbe dürfen gehalten werden: ohne geprüfte Gehilfen 1 Lehrling, bei 2 geprüften Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 3 und mehr geprüften Gehilfen 4 Lehrlinge, in keinem Betrieb mehr als 4 Lehrlinge.

II. Den Betriebsinhabern ist die Einstellung ihrer Söhne (Töchter) als Lehrlinge (Lehrmädchen) auch dann gestattet, wenn schon ein anderer Lehrling gehalten wird. Die als Lehrlinge (Lehrmädchen) im elterlichen Betriebe beschäftigten Söhne (Töchter) werden in die Höchstzahl der Lehrlinge eingerechnet.

III. In Betrieben, in denen nach Ziffer I a und b nur 1 Lehrling (Lehrmädchen) gehalten werden darf, kann der folgende Lehrling erst dann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling in das letzte Halbjahr der vertraglich vereinbarten Lehrzeit eingetreten ist.

IV. In Betrieben, in denen bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen noch den geltenden Vorschriften der Handwerkskammer mehr als 1 Lehrling gehalten wird, dürfen die vorhandenen Lehrlinge ihre Lehrzeit ordnungsgemäß beenden.

V. Vorstehende Nachtragsbestimmungen haben vorerst Geltung für die Dauer von 3 Jahren.

Die Regelung der Entschädigungssätze für Lehrlinge (Lehrmädchen) wird den von der Handwerkskammer auch zu diesem Behufe aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Fachausschüssen überwiesen.

Die Entschädigungssätze bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses (§ 17 des Musterlehrvertrages) werden künftig lauten: im ersten Jahr 150 M., im zweiten Jahr 300 M., im dritten Jahr 450 M., im vierten Jahr 600 M.

Für Kriegsteilnehmer und Lehrlinge aus der Rüstungsindustrie wird eine Mindestlehrzeit von 1 1/2 bis 2 Jahren, für Mittelschulabsolventen von 2 Jahren festgelegt. In besonderen Fällen kann diese Mindestlehrzeit nach erfolgreich abgelegter Gezellenprüfung durch die Handwerkskammer gekürzt werden. Hierdurch werden die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften vom 1. April 1910 in § 13 Absätze a, b und c abgeändert.

München, den 30. Juli 1920. Handwerkskammer für Oberbayern.

Im Gegensatz zu Preußen, wo laut Verordnung über die Lehrlingshaltung in jeder Bäckerei und Konditorei nur 1 Lehrling, unbekümmert der Gehilfenzahl, beschäftigt werden darf, hat die Handwerkskammer für Oberbayern bedeutende Konzeptionen an die Handwerksmeister gemacht. Hier dürfen, wenn 2 und mehr geprüfte Gehilfen beschäftigt sind, 2 Lehrlinge gehalten werden. Den Zweigbetrieben ohne Gehilfen ist unter Ziffer II insofern in weitestgehender Weise Rechnung getragen worden, daß sie neben dem fremden Lehrling gleichzeitig ihre Söhne als Lehrlinge beschäftigen können. Eine bedeutende Verschlechterung gegen Preußen, wo die Verordnung ebenfalls auf die Meister ohne Anwendung findet.

Die Regelung der Entschädigungssätze für Lehrlinge ist hier und im Gegensatz zu der neuesten Entscheidung des Reichsarbeitsministers den von der Handwerkskammer auch zu diesem Behufe aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Fachausschüssen überwiesen. Was dort herauskommen wird, wissen wir aus Erfahrung. Die Vertreter der Fachausschüsse, die in die Handwerkskammer als solche gewählt sind, bilden keine wirtschaftliche Vereinigung. Tarifliche Abmachungen haben aber nur dann Sinn und Zweck, wenn sie mit den wirtschaftlichen Umständen getroffen werden. Die Verordnung in Oberbayern atmet den Geist der Rücksichtslosigkeit aus allen Bestimmungen. Sie ist nicht ge-

eignet, die Verhinderung der mit ihren schrecklichen Folgen für die Berufsangehörigen einzudämmen und das Verhinderungswesen in vernünftige Bahnen zu leiten. Der oberbayerischen Handwerkskammer sollte doch bekannt sein, daß die Arbeitslosigkeit bei den Bäckern und Konditoren einen katastrophalen Umfang angenommen hat, ihre Maßnahmen aber nicht dazu beitragen können, den vielen Tausenden von Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Unsere Organisationsleistungen in Bayern werden alles daran setzen müssen, um bei der Regierung eine grundlegende Revision dieser rückständigen Verordnung durchzusetzen. Sollte Bayern noch länger zu den Staaten zählen, die in ihren reaktionären Bestrebungen mit Vorbedacht die Arbeiterforderungen mit Füßen treten? Es wird allerhöchste Zeit, mit der Regierung ein ernstes Wort zu reden, das auch in Bayern die Verordnung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juli 1920 unverzüglich eingeht wird.

Wichtiger Schiedsspruch für die Militärbäcker.

Der Betriebsrat der Reichsverpflegungsstelle Berlin, Abteilung Bäckerei, erhob beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin Klage wegen Zahlung einer Entschädigungssumme für verkürzte Arbeitszeit. Am 30. November wurde entschieden:

Die Antragsgegnerin ist gehalten, den in der Reichsverpflegungsstelle beschäftigten Bäckern, die mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, die Differenz zwischen dem Wochenlohn, der unter Zugrundelegung einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit für die Wochentage und der örtlichen Stundenlöhne für die Betriebsarbeiter ihrer Dienststelle zu berechnen ist, und dem während der Verkürzung gezahlten Wochenlohn nachzuzahlen.

Begründung: Nachdem durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 6. August 1920 der Antragsgegnerin aufgegeben worden war, 10 Bäcker, die sie entlassen hatte, wieder einzustellen, weil sie entgegen der Verordnung vom 12. Februar 1920 (§ 12) die Arbeitszeit nicht verkürzt hatte, ist vom 26. August 1920 an bei der Antragsgegnerin verkürzt gearbeitet worden. Am 26. August 1920 ist bezüglich der Entlohnung der Bäcker zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Zentralverband der Bäcker ein Ergänzungsabkommen getroffen worden, dessen Ziffer 1 lautet:

1. Löhne (§ 3): Die Bäcker erhalten Wochenlohn, der, gleichgültig ob diese Arbeitszeit erreicht wird, unter Zugrundelegung einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit für die Wochentage und der örtlichen Stundenlöhne für die Betriebsarbeiter ihrer Dienststelle zu berechnen ist.

Der Schlichtungsausschuß hat angenommen, daß auch der Vertreter des Ministeriums, Debus, bei Abschluß des Ergänzungsabkommens von der bevorstehenden Verkürzung der Arbeitszeit bei der Reichsverpflegungsstelle Berlin, Abteilung Bäckerei, Kenntnis gehabt hat; wenn er trotzdem das Abkommen vom 26. August, dessen Ziffer 1 deutlich zum Ausdruck bringt, daß der Wochenlohn in jedem Falle unter Zugrundelegung einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit zu berechnen ist, getätigt hat, ohne eine Ausnahme für den Fall der Arbeitsverkürzung aufzunehmen, so geht daraus hervor, daß eine derartige Ausnahme nicht beabsichtigt war.

Es kommt hinzu, daß auch in andern Bäckereibetrieben bei verkürzter Arbeitszeit der volle Wochenlohn gezahlt wird.

Hiernach rechtfertigt sich der ergangene Schiedsspruch. gez.: Dr. Oppenheim, unparteiischer Vorsitzender. Ausgefertigt am 1. Dezember 1920.

Schlichtungsausschuß Groß-Berlin. Die Geschäftsführung. J. A.: Wagner.

Nach dem Schiedsspruch müssen in den Militärbäckereien Wochenlöhne unter Zugrundelegung der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit auch dann bezahlt werden, wenn nicht volle 48 Stunden gearbeitet wird. Wir ersuchen die Kollegen, in den Betrieben, wo entgegen dem Schiedsspruch verfahren wird, sofort an Kollege Geßelhold, Berlin SO 16, Engelhofer 14, Zimmer 65, Mitteilung gelangen zu lassen, damit die notwendigen Schritte bei den zuständigen Tarifstellen unternommen werden können.

Kein Kuchenbäckerverbot.

Die Konferenz der Ernährungsminister am 8. und 4. Dezember beschloß, kein allgemeines Kuchenbäckerverbot zu erlassen. Es soll jedoch angesichts der äußerst schwierigen Ernährungslage den Konditoren nur so viel Getreidemehl zum Verbrauch zugewilligt werden, als unbedingt zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlich ist.

Der Beschluß entspricht dem Ergebnis einer Konferenz der Interessentenvertreter vor der Reichsgetreidestelle, die im November stattfand. Dort wurde allseitig auf die Folgen aufmerksam gemacht, die durch eine solche Verordnung entstehen würden. Die Getreideschicht würde in erster Linie durch Entlassungen getroffen werden und der Andrang auf dem Arbeitsmarkt würde noch größere Dimensionen annehmen, als das heute schon der Fall ist. Die Ernährungsministerien, in denen wir uns befinden, wurden von den Beteiligten einmütig anerkannt. Es würde aber auch der Nachweis erbracht, daß das Kuchenbäckerverbot das allerungeeignetste Mittel ist, sie zu beheben. Zur Herstellung von Kuchen und sonstigen Konditoreiwaren wird nur ein so verschwindend kleiner Prozentsatz an Getreidemehl verwendet, daß dieser Ausfall ohne jede Bedeutung auf die Brotmenge ist. In den Konditoren kommen größtenteils solche Rohstoffe zur Verarbeitung, die für die Brotbereitung nicht zu verwenden sind. Uebereinstimmung herrscht auch dahingehend, daß dem Schiedsverfahren und Schlichtungshandel mit Getreidemehl die größte Aufmerksamkeit zu widmen ist und dagegen mit den strengsten Strafen vorgegangen werden muß.

Die Selbständigen haben die Alarmnachricht des Kuchenbäckerverbotes für ihre ablehnende Haltung bei Neuregelung der Tariflöhne zum Anlaß genommen. Sie weigerten sich in vielen Orten, an solchen Verhandlungen teilzunehmen, bis in dieser Frage eine Klärung eingetreten ist. Nachdem nun hierüber die Entscheidung getroffen ist, werden unsere Zahlstellenleitungen energisch auf die ins Stocken geratenen Tarifunterhandlungen dringen müssen.

für die Verschlechterung der Bäckereiverordnung.

Die Fachzeitschriften der Bäckereiwirtschaft haben zu früh gejubelt, als sie die Meinung vertraten, daß der neue Gesetzesentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (siehe Nr. 49) auch für das Bäckergewerbe die achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit vorsehe. Im § 23 dieses Entwurfs heißt es: „Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918.“ Dazu bemerkt die Günthersche „Bäcker- und Konditorei-Zeitung“ in Nr. 99:

„Der Germania-Verband hatte seinerzeit beim Reichsarbeitsministerium beantragt, daß diese Verordnung entsprechend umgearbeitet und mit in den neuen Gesetzesentwurf hineingebracht werden solle. Leider ist diesem Verlangen

Was der Unternehmer durch seinen Organisationsbeitrag erspart.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 34 dieses Jahres schreibt der Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes Hamburg, Dr. Schmalz, in seinem Artikel „Organisationsklippen“:

„Wenn zum Beispiel ein Arbeitgeberverband für seine Mitglieder bei Abschluß eines Tarifvertrages einen um 10 % niedrigeren Stundenlohn durchdrückt als der einzelne nichtorganisierte Arbeitgeber zahlen muß, so ergibt sich für den einzelnen angeschlossenen Betrieb je nach der Größe folgende Ersparnis:

- bei 10 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 2400 M.; bei 50 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 12 000 M.; bei 100 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 24 000 M.

Dieses Ziel können die organisierten Arbeitgeber leichter erreichen, wenn die Arbeiterschaft uneinig ist, insbesondere aber durch die kommunistischen Treibereien.

nicht nachgekommen worden. Der Germania-Verband hat sofort eine erneute Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet und ersucht, daß auch für das Bäckergewerbe bei der Neuregelung der Arbeitszeit die günstigeren Bestimmungen des Entwurfs Platz greifen sollen. Er hat sich außerdem mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände deswegen in Verbindung gesetzt und um deren Unterstützung gebeten.

Wir haben bereits in der letzten Nummer darauf verwiesen, daß den Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien nur eine Gegenfrist gewährt wird und wenn der neueste Entwurf Gesetz werden sollte, auch unsere Kollegen recht bald in das allgemeine Gesetz eingruppiert werden. Die Unternehmer sind rührig am Werk. Diese Tatsache muß uns erneut anspornen, unsere ganze Kraft gegen jede Verschlechterung einzusetzen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Das Mitglied Bernhard Schmidt aus Bremen hat das Mitgliedsbuch Nr. 210 001 verloren. Das Buch wird für ungültig erklärt; es darf Unterstützung auf dasselbe nicht ausgegibt werden, sondern ist beim Vorzeigen anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzusenden.

Die Statistikkarte für November ist von nachstehenden Zahlstellen nicht eingegangen: Annaberg, Brandenburg a. d. S., Buer, Delmenhorst, Döbeln, Hamborn, Köslin, Löbau, Minden, Reibe, Oldenburg, Paderborn, Rosenheim und Sorau.

Auf Antrag der Zahlstelle Göln wird gemäß des Nürnberg-Verbandstagsbeschlusses das Mitglied Nikolaus Germeß (Buch Nr. 30 094) wegen Zugehörigkeit zur Allgemeinen Arbeiterunion aus dem Verbandsverzeichnisse gestrichelt.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Alfred Fiß, zweiter Vorsitzender.

Ordnung.

Vom 5. bis 13. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Oktober: Quedlinburg 41 M., Elbing 222,10, Marktredwitz 110,40. Für September: Elbing 803,50 M.

Für November: Wiberach 169,60 M., Esburg 60,10, Crefeld 1947,70, Eisenach 280,40, Hagen 324,20, Jauer 106,40, Kaitomitz 540,10, München 13 997,10, Würzburg 2464,30, Wera 1217,80, Königsberg 2427,30, Quedlinburg 55,40, Böhlich 2805,60, Halberstadt 264,10, Harburg 753,10, Heilbronn 345,40, Homburg v. d. Höhe 1603,50, Landshut 2607,20, Lübeck 1474,30, Magdeburg 8913,80, Osterleben 822,90, Saalfeld 1276,70, Vegesack 620,60, Vernigerode 1571,20, Zella-Mehlis 209,60, Bremen 9879,80, Altenburg 410,80, Detmold 422, Elbing 172,60, Flensburg 2715,90, Gütrow 292,80, Halle 9776,40, Jümenau 358,20, Landsberg 124,40, Marktredwitz 86,40, Mühlhausen i. Th. 204,60, Nürnberg 9804,95, Rostock i. M. 940,20, Rudolstadt 354,40, Spremberg 171,60, Steftin 4434, Zittau 355,60, Schweinfurt 200,20, Leipzig 19 460,50, Hamburg 33 827,60, Aue 224,60, Mchkerleben 98,60, Bonn 1447,60, Bremerhaven 1042,20, Dessau 359,50, Elberfeld 2270,70, Liegnitz 753,50.

Für Oktober und November: Bad Reichenhall 184 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. G. Friedrichsfeld 9 M., G. M. Westerland a. Sylt 30.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Würzburg 22,50 M., Crefeld 4,50, Wera 7,50, Königsberg 27, München 281,50, Ammendorfer Brotfabrik 19,50, D. Schöft a. M. 45, Böhlich 30, Halle 12, Harburg 9, Landshut 13,50, Magdeburg 58 50, Saalfeld 9, Vegesack 4,50, Zella-Mehlis 12, Elbing 30, Flensburg 23,59, Gütrow 54, Jümenau i. Th. 16,50, Marktredwitz 9, Mühlhausen i. Th. 4,50, Nürnberg 13,50, Steftin 75, Leipzig 154,50, Aue 6, Bonn 51, Bremerhaven 33, Elberfeld 81.

Für Besuche der Bäcker- und Konditorenbewegung: Wera 7 M.

Für Jahrbücher: Königsberg 12 M., Steftin 7, Bonn 4.

Für Protokolle: Rudolstadt 40 M., Steftin 4, Bonn 12, Hamburg 4.

Für Abonnements und Annoncen: Wittersburg 135, Bäckerzwangsinnung in Altona 10.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Gütrow i. M. Vorsitzender: Hugo Dreyer, Bessertstraße 5a, l. St.; Kassierer: August Schwaß, Kapellenstraße 7, part.

Mühlhausen i. Th. Vom Gewerkschaftsrat wurde für die revenden Gewerkschaftsmitglieder als Verkehrslokal die Herberge zur Heimat bestimmt.

Sterbetafel.

Crimmitschau. Emil Sander, 23 Jahre alt, gestorben am 2. November.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifverneuerung in Linbach. Am 14. November trat ein neuer Tarif mit der Bäckereiwirtschaft in Kraft, nach dem der Mindestlohn für Gezeiten bis zu 20 Jahren 190 M. und für Gezeiten über 20 Jahre 200 M. beträgt. Für die auf besonderen Wunsch gewährte Kost und Wohnung können bis zu 70 M. in der Woche angerechnet werden.

Ein neuer Tarif mit den Brotfabrikanten in Chemnitz trat mit dem 12. November in Kraft. Der Mindestlohn beträgt für Bäcker 272 M., für Leigtmacher und Fleischer 277 M. und für Schichtführer 285 M. Für ledige beträgt der Mindestlohn 265 M. Weibliche Arbeitskräfte erhalten 147 M. Für Zuschläge werden pro Tag 48 M. gezahlt. Auch die sonstigen Bestimmungen des Tarifs wurden zum Teil verbessert. Der Tarif kann monatlich gekündigt werden.

Konditoren.

Tarifverneuerung in Freiburg i. Br. Infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde der seit 16. Juli 1919 bestehende und mehrmals abgeänderte Tarifvertrag gekündigt, und nach kurzen Verhandlungen ein neuer Tarif abgeschlossen, der am 15. November 1920 in Kraft trat. Es wurden durchweg auf alle Lohnklassen 25 M. wöchentliche Zulage erreicht und betragen jetzt die Wochenlöhne: Für Gehilfen bis 20 Jahre 150 M., für Gehilfen bis 25 Jahre 170 M., für Gehilfen über 25 Jahre 190 M. In Geschäften, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, erhöhen sich die Löhne um 25 %. Für gewährte Kost und Wohnung können pro Woche 70 M. in Abzug gebracht werden. Ferien werden bis zu 14 Tagen und der § 616 bis zu 4 Wochen gewährt. Diesen schnellen und guten Erfolg verdanken die Kollegen ihrer Einigkeit und der tatkräftigen Unterstützung des Zentralverbandes.

Fabrikbrande.

Die Firma Harms & Drachau in Strauschnitz, die dem Arbeitgeberbund für das Südwarenhandwerk nicht angehört, hat den Reichstarifvertrag anerkannt. Beschäftigt sind dort 175 Personen.

Anerkennung des Reichstarifes durch die Firma Vater & Co., Teigwarenfabrik in Eisenach, die am 11. November dieses Jahres ihren Betrieb wieder aufgenommen hat. Die Firma ist nicht Mitglied des Arbeitgeberbundes der Südwarenindustrie. Die Arbeiterschaft ist seit Februar dieses Jahres in unsern Verbände organisiert, es konnte aber durch die Betriebsstilllegung am 25. Februar kein neuer Tarif mehr abgeschlossen werden. Durch die Anerkennung des Reichstarifes wurde für die Arbeiterschaft der Firma ein erheblicher Vorteil geschaffen. Kollegen und Kollegen! Nun ist es eure Pflicht, neu zum Verbände zu halten. Auch im Betriebe müßt ihr kollegial und solidarisch sein, damit nicht wieder die alten Mißstände

herbeigeführt werden. Es gilt noch viele Mängel zu beheben und noch vieles zu erkämpfen. Nur der Zusammenschluß und die Solidarität können Euch zum Ziele bringen.

Durchführung des Reichstarifs im Bezirk Götting. Nach der von der Schokoladenfabrik Burg & Braun in Götting mitgeteilten Vereinbarung wird der Lohn nach dem Reichstarif plus 7 1/2 % Ortszuschlag gezahlt.

In Neukirch a. d. Rappach hat die Firma Christian Berlin, Schokoladenfabrik und Kakaowerk, den Reichstarif anerkannt, der am 1. Januar 1921 in Kraft tritt. Bisher war die Kollegenchaft im Fabrikarbeiterverband und läuft deren Tarif am 31. Dezember ab. Wenn irgendeiner Kollegenchaft gesagt werden muß: Ihr habt Euch etwas mehr um das gewerkschaftliche Leben zu kümmern, so ist es hier am Platze. Ihr alle müßt es begreifen, daß Eure Interessen nur richtig vertreten werden können durch die gewerkschaftliche Organisation; bedenkt, daß hinter dem Rappachgebirge sich auch noch ein wenig Welt befindet. Naturgewalten allein machen das Leben eben auch nicht aus.

In Bad Wambdorn bei Stralsberg i. Schl. hat die Fels- und Leinwandfabrik „Wambdornia“, Inhaber M. Schneider und E. Engler, mit dem Betriebsrat eine Lohnregulierung getroffen, die der Firma rund 11000 M. an Nachzahlung kostet. Sichtlich ein schöner Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen. Aber es ist hiermit nicht einmal der Grundlohn im Reichstarif erreicht. Ein Beweis, wie schlecht die Bezahlung vorher war. Der Betriebsrat hat sich einlassen lassen. Die Organisation hatte nach den Beschlüssen der Betriebsversammlung — es ist alles organisiert, einschließlich Betriebsrat, soweit nicht die Angehörigen in Betracht kommen — die Anerkennung des Reichstarifs plus 5% Zuschlag verlangt, weil ein solcher Lohn in dem teuren Badort wohl angemessen ist. Jetzt hat aber Herr Engler es verstanden, durch Vorlegung seiner Bücher dem Betriebsrat so viel Zahlen zu zeigen und damit zu beweisen, wie schlecht es dem Betriebe geht, daß es unsern Freunden ergangen ist, wie es im Sprichwort heißt: Von all dem wird mir so dumm, als ging mit ein Mädel mit dem Kopfe herum. Der Betriebsrat erklärte sich zufrieden, was Wunder, daß dann der Schlichtungsausschuß erklärte: Die Firma gehört nicht dem Arbeiterverband an; der Tarif ist nicht rechtsverbindlich, die Arbeiter sind zufrieden mit dem Kommen, das der gesetzliche Vertreter, der Betriebsrat, geschloffen und dem er seine Zustimmung gegeben, nachdem die Firma ihm Einsicht in die Bücher gegeben hat; wir müssen ihm deshalb auch zustimmen, solange der Tarif nicht rechtsverbindlich ist. Die Arbeiterschaft ist nicht zufrieden, auch der Betriebsrat nicht. Aber unsern Freunden fehlt die Courage. Wir haben hier etwas ausführlich berichtet, um zu zeigen, wie Betriebsräte nicht arbeiten sollen. Rund 40 Personen sind dadurch geschädigt.

Die Kunststofffabrik Aramcar in Würzburg hat, nachdem die vorher dem Fabrikarbeiterverband angehörenden Arbeiter den Übertritt zu anderer Organisation vollzogen hatten, den Reichslohntarif anerkannt, wodurch für die männlichen Arbeiter eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 38 M. und für die Arbeiterinnen 26,50 M. erzielt wurde.

Lebensmittelindustrie.

In der Lebensmittelindustrie in Danzig gelang es, am 2. November unter Fortsetzung Stellung zu verschaffen. Die Unternehmer bewilligten für Facharbeiter die Gehälter von 40 M. und für die Mädchen 19 M. pro Woche, zahlbar vom 31. Oktober 1920 an. Außerdem wurden die Löhne für alle Facharbeiter gleichgestellt. Sie betragen 240 M. pro Woche für Facharbeiter, für Mädchen nach Altersklassen 55, 65, 75 und 85 M. Die Löhne gegen das Vorjahr wurden elfsfach verdoppelt. Wir hoffen, daß die Kollegen das erkennen und am weiteren Ausbau der Organisation mitarbeiten werden, eingebend dessen, daß nur Einigkeit zum Ziele führt.

Korrespondenzen.

Greifsh. In der Betriebsraterversammlung am 21. November der Reichsstarif und Reichsstarif Kollege Metzgermann, Köln, vom Reichsstarifgesetz. Die Diskussion war sehr lebhaft. Alle Redner betonten, daß von Seiten unserer Organisation auf diesem Gebiete sehr wenig getan wurde und sprachen sich dahin aus, der Zentralverband müsse dem Betriebsratwegen mehr Aufmerksamkeit schenken. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die am 21. November folgende Konferenz der Betriebsräte von Greifsh., Mors- und Burgeln bekennt ausdrücklich, daß von Seiten unserer Zentralen sowie vom Bezirk der Betriebsratfrage nicht die nötige Aufmerksamkeit geschickt wird. Geleitet wird vor allen Dingen die Richtung von Kurven, Entlassung von arbeitsunfähigen Mitgliedern unter die Betriebsräte und Forderung der Organisation sowie Gründung eines Betriebsratenausschusses.“

Gera. Am 4. Dezember lagte die monatliche Mitgliederversammlung, zu der der Hauptkassierer und der Bezirksleiter erschienen waren. Die Gründe ihrer Annahme lagten in der Unterstützung, gegen das Verbandsgremium verlassenden Ausübung der Hauptkassierung anlässlich des Streiks bei der Firma Steiner. Nach längerer, recht heftiger Debatte nahm die Versammlung folgende Entschlossenheit einstimmig an: „Die heutige Hauptkassierung ist nicht mehr und ganz auf dem Boden des Verbandsgremiums. Sie ist nicht, daß in Bezug auf Hauptkassierung der Unterstützung bei der Firma Steiner der Vorstand in Interesse der Mitglieder getätigt hat. Die Ausübung der Hauptkassierung sollte in diesem Falle und hat auch in anderen Fällen immer nach vorheriger Zustimmung mit dem Verbandsgremium und nach dem Einverständnis der Mitglieder.“

Königsberg i. Pr. In der Mitgliederversammlung am 2. Dezember wurde in Anwesenheit der gewählten Ausschüsse für die Region in der Provinz beschlossen, beim Reichsstarifgesetz zu unterstützen. D.h. diese Resolution von der Hauptkassierung abzugeben. Allgemein wurde die Lage gelobt, daß mit den gegenwärtigen Löhnen nicht mehr auszukommen ist. Deshalb wurde eine entsprechende Forderung an den Reichsstarif und die Lohnkommissionen

zur Durchsetzung dieser Forderungen gewählt. Die Versammlung erhob Protest gegen das Kuchenbackverbot. Der Zusammenschluß zu einem Industrieverband mache sich dringend notwendig. Von verschiedenen Rednern wurde der Verbandsvorstand als der allein schuldige Teil bezeichnet, weil die Sache nicht vorwärts geht. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen.

Bäcker.

Leipzig. Der Bäckermeister Max Feinik, Leipzig-Ehrlich, Rappachstr. 27, arbeitete mit seinem Lehrling seit längerer Zeit des Nachts. Durch Konsumanten erhielt die Lehrlingsbildungscommission davon Kenntnis. Am 20. November, 11 Uhr früh, wurde der Betrieb im Besitze eines Polizeibeamten überholt. Nach langem Klopfen wurde das Haus durch Hausbesitzer geöffnet. Der Meister hatte sich eingeklinkt und mit seinem Lehrling auf dem Dachboden versteckt. Wohl in dem Glauben handelnd, wenn die Leute lange genug ausgefressen seien, würden sie in ihrer Wege gehen. Das Meisterlein hatte sich aber verrechnet. Es wurde festgenommen. Der Streik lag über dem Arbeiterstand, während schmutzigen Viehläusen. Durch des Hundentage liegen hatte der Teig an Qualität bedeutend eingebüßt. Auf die schlechte Beschaffenheit des Teiges wurde der Meister aufmerksam gemacht. Am nächsten Morgen konnte festgestellt werden, daß der halb verdorbene Teig trotzdem verbraucht und an die Konsumanten verkauft worden ist. Nebenbei hat der Experte um Erbarmen. Eine exemplarische Strafe für diese Gesetzeschänder muß hier am Platze sein. Zu bemerken ist noch, daß ein Feintrieb Köpfe unnütz verfeuert werden ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Rücktritt des Buchbinderverbandes von der Arbeitsgemeinschaft. Durch einstimmig gefassten Beschluß sprach sich die in den Tagen vom 11. bis 13. November in Berlin abgehaltene dritte Tagung des Rates des Buchbinderverbandes für den Rücktritt aus der Arbeitsgemeinschaft aus. Diese habe den berechtigten Erwartungen der Arbeitnehmerschaft nicht entsprochen, weshalb der Rat, Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Redaktion davon absahen, für die Buchbinder und Papierverarbeitung die fernere Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Verbandsleitung zu beauftragen, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsrat dahin zu wirken, daß er selbst in nächster Zeit aus der Zentralarbeitsgemeinschaft austritt. Sollte sich im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund keine Mehrheit finden, so ist der Vorstand des Buchbinderverbandes gehalten, seinen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Allgemeine Rundschau.

Die Zwangswirtschaft für Zucker ist nach neuesten Berichten in Amerika, Frankreich, Belgien und Holland aufgehoben. In England soll die Aufhebung in aller nächster Zeit erfolgen. In den maßgebenden Kreisen Deutschlands trägt man sich daher ebenfalls mit dem Plane der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Zucker. Unter den kleinen Landwirten soll die Stimmung für Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues nicht ungünstig sein. Auf dem Weltmarkt sind die Zuckerkurse so weit gefallen, daß die Gefahr des Abbröckelns deutschen Zuckers ins Ausland wesentlich an Bedeutung verloren hat.

Gewerkschaftliches.

Des Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 7. Dezember im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Gewerkschaften nahmen die Herren Lorenz, Kaufmann, Goering und Schwedt, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Humpel, Freitag und Lanke teil.

Der einzige Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Form der Tarifverhandlung. Nachdem volle Übereinstimmung darüber festgestellt war, daß eine einheitliche Rechtsprechung in beiden Richtungen Interesse liege, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Das Tarifausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt sich bereit, die Rechtsprechung aus den zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften der Bäcker und der Transportarbeiter abgehandelten Bezirksarbeitsverträgen auf Wunsch der Tarifkontrahenten zu übernehmen.“

Der gewerkschaftliche Korrespondent: (G.) D. Lorenz. Der konsumvereinschaftliche Korrespondent: (G.) D. Dreher.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte in ihren Verkaufsbereitungen bis Ende Oktober dieses Jahres einen Umsatz von 412 046 776 M. und wird es bis zum Jahresende auf etwa 1 1/2 Milliarden Mark bringen. Zu auch die zahlenmäßige Steigerung zu einem erheblichen Teil auf die Erzeugung (Geldentwertung) zurückzuführen, so ist doch auch in manchen Branchen ein Mehrumsatz zu verzeichnen. Trotz der großen Schwierigkeiten sucht die Gesellschaft demnach ihren Betrieb zu erweitern. Bezüglich des Fisch- und Fleischwarengeschäfts ist zu bemerken, daß Schritte zum Ausbau unternommen sind. In Grestemünde wird ein Kontor errichtet, das frische Fische in der Aktion abholt und sie verpackt und versendet. Außerdem ist in Altona ein Geschäft eröffnet, in dem Maschinenerei, Bauteile und Kleinfabrik eingerichtet werden. Ein weiterer Schritt vorwärts ist getan, indem in den hauptsächlichsten Produktionsgebieten Personen für den Ankauf von Landprodukten beschäftigt sind, die den betreffenden Lagerverwalter in keinem etwas erweiterten Ausmaß unterstützen. Einkaufsleiter in An- und Ausland sind in Aussicht genommen. Neue Lager sollen in Stuttgart, Königsberg und vornehmlich in Minden errichtet werden. Neue Gewerkschaften wurden errichtet in Weimar, Paderborn, Halle, Weimar, Weimar und Würzburg; weitere sind folgende in Hildesheim, Göttingen und Göttingen; es geht also vorwärts, bei den einzelnen Branchen wie bei ihrer Zentrale.

Eingegangene Bücher und Schriften.

„Ins Leben hinein!“ Wir geben unsern Kindern die Jugendweihe als ein Fest, als eine Erhebung, aber auch als eine Mahnung. Der Schritt ins Leben hinein ist ein Schritt ins Nahe, zu beginnender Verantwortlichkeit, aber auch zu höherer Freiheit und geklärtem Selbstbewußtsein. Freiheit und Selbstbewußtsein sollen recht benutzt und ausgelebt werden, zum Wohle der Klasse, zur Befreiung der Persönlichkeit und der Menschheit. Dies ist die Mahnung. Als Galt im Wirbel der Eindrücke, als Mittel der Mahnung zu folgen, bringen wir den Jungen und Mädchen Ethik und Genüßung des Sozialismus und die Solidarität der Erwachsenen als Festgabe. Was wir ihnen an der Lebensscheide sagen, soll bleiben. Soll Wurzel fassen in den klopfernden Herzen und fest haften im reifenden Bewußtsein. Eine Bücherergabe war uns stets das Mittel, dem Eindruck des Festes Dauer zu geben, die angestimmten Saiten fortlingen zu lassen und Erinnerung zu pflegen. Rarg war die Auswahl und mager blieb das Ausgewählte. Von wenig Gutem, das am wenigsten Schlechte zu wählen, das was der unbefriedigende Gesichtspunkt, unter dem wir immer wieder unsere Entscheidung unter den Büchern treffen mußten. Diesmal kommt uns Engelbert Graf zu Hilfe mit dem Büchlein „Ins Leben hinein“, das die Buchhandlung „Freiheit“ in Berlin, Breite Straße 8/9, soeben in schmuder Ausstattung herausgebracht hat. Es ist eigens als Festgabe bei den Jugendweihen bestimmt, ist aber in jedem Falle für die Jugend gut. Das Büchlein enthält Gedichte und Prosastücke; Goethe, Zoller, Heine, Rarg, Barthel, Grillparzer und Schönland, Rarg, Tolstoi, Karl Liebknecht, Warbasse, Kautsky, Mollath, Mühl, Gorki und Arapoff sprechen zu den Jugendlichen. Eine Einleitung von Graf läßt einer Duvettüre gleich die Motive ertönen, die dem Inhalt Harmonie geben, so daß die reinen Teile des Herzens innig verwoben sind, unaufdringlich und doch stark fühlbar. Lieder mit Noten schließen den Band. In den besten Schriftarten auf besonders gutem Papier gedruckt, ist der reiche Inhalt auf 72 Seiten untergebracht. Der Einband ist dem Inhalt entsprechend gut und dauerhaft, der Titel auf dem Einband in Goldprägung hergestellt. Das Buch ist für Knaben sowohl als auch für Mädchen, die aus der Schule entlassen sind. Wir freuen uns, das Büchlein warm empfehlen zu können. Es kostet im Einzelverkauf 8 M. Organisationen, denen bei größeren Bezügen der Preis bedeutend ermäßigt wird, wollen sich direkt an die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9, wenden.

Spätestens am 18. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag für 1920 (19. bis 25. Dezember) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Donnerstag, 10. Dezember: Offen a. d. N. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Turmstraße. Weiskirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 18. Berlin i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Güllert, Brüderstraße. Jümenau i. Th. 1 Uhr im „Zentralhotel“. Götting. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Mainz. (Verdinge.) 2 Uhr, „Blumhändler Vierdele“, Emmertengasse. Senarilla. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Schwarm. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Deon“, Schüllerstraße. Wanne. „Für guten Quelle“, Königstraße.
- Freitag, 11. Dezember: Aachen. Im Restaurant Döhnen, Paulusstraße. Weihen i. D. Vorm. 10 Uhr bei Eberhard, Tarnowitzer Straße 16. Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Fisch“, Cäcilienstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Greifsh. i. Schl. 8 Uhr bei Rappach, Wambdornstr. 27. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße. Nürnberg-Gürth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Sautgasse, Nürnberg. Oldenburg. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
- Montag, 14. Dezember: Gumburg-Offen. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wiert, Kohlböden 27. Hamburg. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Goldhaus, Reiter Straße 29. Hannover i. Oberholl. Im Gewerkschaftshaus, Beatestr. 19. Witten i. G. Im „Schillergarten“. Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Eidenhof“, Fagenstraße.
- Dienstag, 22. Dezember: Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt. Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Plantager Straße. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Götting. (Konditoren.) Bei Begrow, Kartstr. 11. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Göttinger Adler“, Schmale Straße 15. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Krons“, Friedrichstraße.

Anzeigen

Unverheiratete Facharbeiter (wegen Wohnungsmangels) als Temperierer, Eintaster, Spezialisten für Schokoladenfiguren und Plätzchenabteilung usw. gesucht. Eintritt [10 M.] nach Vereinbarung. Schokoladenfabrik Neukirch a. d. Rappach.

An einem Leben, das er sich im Arzte auslegen, hat am 2. November unter Präsidenten und Schriftführer, der Vater Emil Sander im Krankenhaus a. d. Pleite im 23. Lebensjahre. Ein ehrenvolles Andenken verdient ihm [10 M.] Die Beihülfe Grimmitzhan.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge** Gewerkschaft l. - senal suchst. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5. **Werbt unausgeseht neue Mitglieder!**